

20. III. 1919

106

## **Beschlagnahmte Mehlvorräte freigegeben und wieder beschlagnahmt.**

**Eine Strafanzeige des Staatsamtes für Volksernährung.**

Vom Staatsamte für Volksernährung wird verlautbart: Wie seinerzeit gemeldet wurde, sind am 6. d. beim Speibitzer Bäuml, 1. Bezirk, Raugasse Nr. 2, 360 Säcke und 20 Pakete Mehl und beim Möbelfabrikanten Ungetüm in Wien, 5. Bezirk, Amtshausgasse Nr. 29, 12 Säcke Mehl durch Polizei und Volkswehr beschlagnahmt worden. Das Wiener Kriegswucheraamt hat sofort Erhebungen über Herkunft und Bestimmung der sichergestellten Vorräte eingeleitet und von der Zweigstelle Niederösterreich der deutschösterreichischen Kriegsgetreideanstalt die Auskünfte erhalten, die Vorräte seien Eigentum des Zentralverbandes der Kur- und Seilanstalten und stammen aus amtlichen Zuweisungen. Hinsichtlich der in der Fabrik Ungetüm sichergestellten Menge wurde erhoben, daß dieses Mehl vom genannten Zentralverbande dem Sanatorium Dr. Versey aus den bei Bäuml lagernden Vorräten zugeteilt worden und von dem genannten Sanatorium deswegen in die Fabrik dirigiert worden sei, um gleichzeitig mit einer bevorstehenden Möbelleieferung transportiert zu werden. Im Hinblick auf dieses Erhebungsergebnis wurde die Beschlagnahme in beiden Fällen als unbegründet aufgehoben.

Da die Menge des vorgefundenen Mehles gegenüber der Zahl der in den Seilanstalten verbliebenen Personen nicht im entsprechenden Verhältnisse stand, wurde über Auftrag des Staatssekretärs für Volksernährung im Staatsamte für Volksernährung zur Ueberprüfung dieser Angelegenheit unter Zuziehung der leitenden Funktionäre der Kriegsgetreideanstalt eine eingehende Untersuchung abgeführt. Hierbei wurde zunächst festgestellt, daß die bezüglichen Mehlmengen, da sie ein Vielfaches der monatlichen Zuweisung (10 bis 50 Säcke) betragen, damit nicht identisch sein konnten, sowie weiter, daß seitens der Kriegsgetreideanstalt, Zweigstelle Niederösterreich, der Disponent Franz Fuchs, wohnhaft in Wien, 12. Bezirk, Türschützstraße Nr. 2, dem Kriegswucheraamt eine unrichtige Information erteilt hatte. Der Genannte wurde daher zur Erteilung näherer Auskünfte ins Staatsamte für Volksernährung berufen. Die weitere Untersuchung förderte nun zutage, daß die Einkaufsstelle des erwähnten Zentralverbandes dem Disponenten Fuchs — angeblich für einen Bekannten, der dieses Auslandsgeschäft vermittelte — einen Betrag bar ausgezahlt hatte, der der Differenz des normalen Fakturierungspreises von K. 250 auf Einlopreis von 10 K. entsprach. Disponent Fuchs hatte mittlerweile in der Annahme, daß man seinen Malversationen auf die Spur gekommen sei, sofort nach Erhalt der früher erwähnten Aufforderung das Anstaltsbureau fluchtartig verlassen und die Anstaltsleitung in einem Schreiben verständigt, daß er sich der besichtigten strafbaren Handlungsweise schuldig bekennen müsse. Das Staatsamte für Volksernährung hat sofort gegen den Flüchtigen telephonisch beim Kriegswucheraamte die Strafanzeige erstattet und seine polizeiliche Kurrendierung veranlaßt. Im Falle seiner Ergreifung wird er verhaftet und dem Strafgerichte eingeliefert.

Die fraglichen Mehlvorräte wurden über Auftrag des Staatsamtes für Volksernährung unberührt neuerlich beschlagnahmt und werden dem allgemeinen Konsum zugeführt. Die Mehllieferung des genannten Zentralverbandes wurde bis auf weiteres eingestellt.